

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 13.07.2015 in 2392 Sulz/Wienerwald Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 07.07.2015 durch Email

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:28 Uhr

Anwesend waren:

01. Vorsitzender: Bürgermeister Michael Krischke

und die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------|---------------------------|
| 02. Vbgm. | Gratz Dr. Ewald |
| 03. GfGR. | Alt Jürgen |
| 04. GfGR. | Höb Karin |
| 05. GfGR. | Neubauer Mag.(FH) Manfred |
| 06. GfGR. | Rattenschlager Robert |
| 07. GR. | Burda Herbert |
| 08. GR. | Drexler Karl |
| 09. GR. | |
| 10. GR. | Hacker Roman |
| 11. GR. | Heindl Robert |
| 12. GR. | Hinteregger Mag. Peter |
| 13. GR. | Hirschmugl Karl |
| 14. GR. | Lechner Katharina |
| 15. GR. | |
| 16. GR. | |
| 17. GR. | Niederberger Josef |
| 18. GR. | |
| 19. GR. | Rasch Markus |
| 20. GR. | |
| 21. GR. | Wrba Heinrich |

Anwesend waren außerdem:

1. Schriftführerin - Poltner Mag. Monika
2. Schilling Dr. Christian
- 3.

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Leihnsner Ing. Christian
2. GR. Mathauser Siegfried
3. GR. Pertl Dominik
4. GR. Gruber Mag. Brigitte

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- 1.

Tagesordnung:

- Pkt. 01: Angelobung neues Gemeinderatsmitglied
- Pkt. 02: Entscheidung über Einwendungen der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.05.2015
- Pkt. 03: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.06.2015 + Stellungnahmen
- Pkt. 04: Weitere Vorgangsweise Sportplatz Sittendorf
- Pkt. 05: Verordnung Hundeabgabe
- Pkt. 06: Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 07: GIP NÖ
- Pkt. 08: Auflage Änderung des örtlichen ROP

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 09: §15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Pkt. 10: Personalangelegenheiten zu DN.Nr. 4028 und 4019

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters gibt er bekannt, dass 11 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

DA 1 der GBL: Gemeinderatsbeschluss über das weitere Vorgehen in der Frage der Aufnahme von Asylwerbern in der Gemeinde Wienerwald

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	16/0 (einstimmig)

Wird als Punkt 8a vom Bürgermeister auf die Tagesordnung genommen.

DA 2 der GBL: Instandsetzung bzw. Neuerrichtung des Gehsteiges von Vogelgraben bis Stockerwirt

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	1 (Burda)
Gegenstimmen	11 (Krischke, Höß, Rattenschlager, Hacker, Heindl, Lechner, Niederberger, Rasch, Gratz, Hirschmugl, Neubauer)
Stimmenthaltungen	4 (Drexler + WWA)
Abstimmungsergebnis	1/15

Wird vom Bürgermeister nicht auf die Tagesordnung genommen.

DA 3 der GBL: Ortsgebietserweiterung bis Stockerwirt

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	1 (Burda)
Gegenstimmen	14 (Krischke, Höß, Rattenschlager, Drexler, Heindl, Lechner, Niederberger, Rasch, GRÜNE, WWA, SPÖ)
Stimmenthaltungen	1 (Hacker)
Abstimmungsergebnis	1/15

Wird vom Bürgermeister nicht auf die Tagesordnung genommen.

DA 4 der GBL: Errichtung von Fahrbahnteilern bei den Ortseinfahrten und beim Spielplatz Sulz

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	1 (Burda)
Gegenstimmen	14 (Krischke, Höß, Rattenschlager, Drexler, Heindl, Lechner, Niederberger, Rasch, GRÜNE, WWA, SPÖ)
Stimmenthaltungen	1 (Hacker)
Abstimmungsergebnis	1/15

Wird vom Bürgermeister nicht auf die Tagesordnung genommen.

DA 5 der GBL: Rückführung des öffentlichen. Gutes am Kögerl

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	16/0 (einstimmig)

Wird vom Bürgermeister als Pkt. 8b auf die Tagesordnung genommen.

DA 6 der GBL: Sofortiges Inkasso eines entsprechenden Entsorgungsbeitrages bei den Firmen- und Reitstallanlieferungen am Müllplatz Sittendorf

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	16/0 (einstimmig)

Wird vom Bürgermeister als Pkt. 8c auf die Tagesordnung genommen.

DA 7 der GBL: Erlassung eines Durchfahrverbots für schwere LKW im Gemeindegebiet

Wird von Herrn GR Burda zurückgezogen.

DA 8 der GBL: Videoüberwachung am Müllplatz Sulz

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	16/0 (einstimmig)

Wird vom Bürgermeister als Pkt. 8d auf die Tagesordnung genommen.

DA 9 der GBL: Abbruch des alten Gemeindeamts und Errichtung von Eigentumswohnungen, Seniorenwohnungen und Jungfamilienwohnungen

Wird von Herrn GR Burda verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	1 (Burda)
Gegenstimmen	15 (ÖVP, GRÜNE, WWA, SPÖ)
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	1/15

Wird vom Bürgermeister nicht auf die Tagesordnung genommen.

DA 10 der GBL: Doppelte Rechtsschutzversicherung

Wird von Herrn GR Burda zurückgezogen.

DA 11 der WWA: Nachnutzung altes Gemeindeamt und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen

Wird von Herrn gf.GR Alt verlesen.

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	4 (Burda, Alt, Hinteregger, Wrba)
Gegenstimmen	11 (ÖVP, GRÜNE)
Stimmenthaltungen	1 (Neubauer)
Abstimmungsergebnis	4/12

Begründung ÖVP und GRÜNE: die Thematik ist im DA 1 der GBL (Pkt. 8a der Tagesordnung) enthalten.

Wird vom Bürgermeister nicht auf die Tagesordnung genommen.

Der Bürgermeister verliest nun die Tagesordnung, lässt darüber abstimmen und wird mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Zu Pkt. 01: Angelobung neues Gemeinderatsmitglied

Gemeinderätin Mag. Magrit Weihs-Sedivy (WWA) hat ihr Mandat am 29.06.2015 (rechtswirksam mit 07.07.2015) zurückgelegt.

Hr. Dr. Christian Schilling wurde von der WWA als Nachfolger nominiert.

Der Bürgermeister begrüßt Ersatzmitglied Dr. Christian Schilling und verliest die Gelöbnisformel. Hr. Dr. Schilling gelobt mit Handschlag dem Bürgermeister.

Ab jetzt sind bei der Abstimmung 17 Gemeinderäte anwesend.

Zu Pkt. 02: Entscheidung über Einwendungen der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.05.2015

Es werden keine Einwendungen eingebracht.

Zu Pkt. 03: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.06.2015 + Stellungnahmen

Der Bürgermeister erteilt Herrn GR Wrba in Vertretung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Wort. Dieser verliest die Stellungnahme des Bgm und des KV zur Sitzung des PA vom 21.04.2015. Die Punkte Rechnungslegung/Termin zum Jahresabschluss und endfällige Darlehen sollen nochmals mit dem KV besprochen werden.

Danach verliest Herr GR Wrba das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.06.2015 sowie die zugehörige Stellungnahme des Bgm und KV.

Anschließend werden die Vorschläge besprochen.

Das Protokoll wird somit dem GR zur Kenntnis gebracht.

Zu Pkt. 04: Weitere Vorgangsweise Sportplatz Sittendorf

Dem Gemeinderat liegt das vorläufige Gutachten des Sachverständigen Baader Konzept vor. RA Hofbauer hat an die Strabag AG ein Schreiben mit Fristsetzung von einer Woche zur Abgabe eines Verjährungsverzichtes bis zumindest 31.12.2016 verfasst. Sollte diesem nicht entsprochen werden müsste der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Wienerwald & Co KG Klage erheben.

Antrag des GV: der Gemeinderat möge die Infrastruktur KG ermächtigen, alle außergerichtlichen und gerichtlichen Mittel zu ergreifen, um den festgestellten Schaden zu beheben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	17
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	17/0 (einstimmig)

Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe soll angepasst werden wie folgt:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald beschließt in seiner Sitzung am aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und
auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich
€ 80,- pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 40,-** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

angeschlagen am
abgenommen am

Antrag des GV: Der Gemeinderat möge die vorstehende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	17
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	17/0 (einstimmig)

Die Friedhofsgebührenordnung soll angepasst werden wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung am
..... folgende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Gemeinde Wienerwald

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengräbern und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a)	Erdgrabstellen bis zu 4 Beisetzungen	EUR	250,-
b)	Erdgrabstellen für mehr als 4 Beisetzungen	EUR	500,-
c)	Grüfte bis zu 3 Beisetzungen	EUR	2.200,-
d)	Grüfte bis zu 6 Beisetzungen	EUR	4.400,-
e)	Grüfte bis zu 12 Beisetzungen	EUR	8.800,-
f)	Grüfte für mehr als 12 Beisetzungen	EUR	14.600,-
g)	Urnennischen bis zu 2 Urnen	EUR	160,-
h)	Urnennischen bis zu 4 Urnen	EUR	320,-
i)	Urnennischen bis zu 8 Urnen	EUR	640,-
j)	Urnennischen mehr als 8 Urnen	EUR	1.050,-

- (2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

a)	Randgräber	5 %
b)	Eckgräber	10 %
c)	Gräber an der Friedhofsmauer	10 %

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als

Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a)	Erdgrabstellen	EUR	620,-
b)	Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	EUR	950,-
c)	Kindergrabstellen	EUR	320,-
d)	Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	EUR	150,-
e)	Gräfte und Abhebung von Grababdeckungen	EUR	400,-

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

a)	Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag	EUR	50,-
b)	Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag	EUR	25,-
c)	Die Gebühr für Benützung einer Reservegrabstelle beträgt für jeden angefangenen Monat	EUR	250,-

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister

angeschlagen am
abgenommen am

Antrag des GV: Der Gemeinderat möge die vorstehende Friedhofsgebührenordnung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	17
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	17/0 (einstimmig)

Zu Pkt. 07: GIP NÖ

Der Bürgermeister erläutert kurz das Projekt der NÖ Landesregierung „GIP.nö – die Graphenintegrations-Plattform Niederösterreichs“. Ziel des Projektes ist, ein gemeinsames, aktuelles digitales Verkehrsnetz für NÖ zu schaffen.

Die dazu nötige Mitarbeit der Gemeinde wird an die jeweils betroffenen Ausschüsse übergeben

Zu Pkt. 08: Auflage Änderung des örtlichen ROP

Änderung des örtlichen ROP: PZ. 7394-10/14 und Entwicklungskonzept PZ.: 7394-E-10/14

Der Ortsplaner hat eine Aufstellung der Änderungen zum örtl. ROP mit 13 Punkten erstellt:

Pkt.1: Erweiterung und Abänderung der Widmungen nach Änderung der Siedlungsgrenzen (BW-A6 und Glf) in BW - KG-Sulz)

Pkt.2: Abänderung der Widmungen nach Änderung der Siedlungsgrenzen (Glf in BW und private Verkehrsfläche (Vp) - Postgasse- KG-Sulz)

Pkt. 3: Änderung Campingplatz - geringfügige Erweiterung (Glf in Gc, Ggü und Vp) - KG-Stangau

Pkt. 4: Änderung der Widmung BS-Fremdenverkehr in die Widmung BW und Teilbereich Grünland Park (Gp) ehem. Schusternazl - KG-Stangau

Pkt. 5: Teilweise Umwidmung von G-frei in Glf (Fischer) KG-Grub

Pkt. 6: Umwidmung Gemeindegrundstück von Glf in Vp (private Verkehrsfläche) - KG-Stangau

Pkt. 7: Widmung „Friedhof“ in der KG-Sittendorf, teilweise Rückwidmung in G-frei

Pkt. 8: Umwidmung Glf in die Widmung „Grünland-Friedhof“ und GGü in Gp in der KG-GRUB

Pkt 9: Korrektur bzw. Erweiterung der Grünlandwidmung Gspo Hundeschule in der KG-Sittendorf

Pkt 10: Festlegung einer Vp vom öffentlichen Gut in der KG-Sulz (vor Reitstall Riegler)

Pkt. 11: Widmung eines Geb in der KG-Stangau (Happenhofer - Ansuchen vom Feb. 2013)

Pkt. 12: Umwidmung eines bestehenden Objektes als Geb. (Pinther - KG-Dornbach)

Pkt. 13: Umwidmung einer vom Wohnbauland umschlossenen Fläche in der KG-Stangau von Glf in BW

Antrag des GV: Der Gemeinderat möge die Auflage der vorgelegten Änderungen (13 Punkte) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16	
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	1	(Neubauer)
Abstimmungsergebnis	16/1	

Pkt 8a: DA 1 der GBL: Gemeinderatsbeschluss über das weitere Vorgehen in der Frage der Aufnahme von Asylwerbern in der Gemeinde Wienerwald

Antrag von GR Burda: der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Gemeinde Wienerwald keine Flüchtlinge aufgenommen werden

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	1 (Burda)
Gegenstimmen	16
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	1/16

Pkt 8b: DA 5 der GBL: Rückführung des öffentl. Gutes am Kögerl

Kein Beschluss.

Die Verursacher werden schriftlich aufgefordert, den ursprünglichen Zustand des öffentlichen Gutes im Sinne einer ebenen Verkehrsfläche wieder herzustellen.

Pkt. 8c: DA 6 der GBL: Sofortiges Inkasso eines entsprechenden Entsorgungsbeitrages bei den Firmen- und Reitstallanlieferungen am Müllplatz Sittendorf

Kein Beschluss.

Der Vizebürgermeister wird eine entsprechende Verordnung ausarbeiten.

Pkt. 8d: DA 8 der GBL: Videoüberwachung am Müllplatz Sulz

Kein Beschluss.

Der Vizebürgermeister wird sich beim Abfallverband (Hr. Tippel) über mögliche Vorgehensweisen erkundigen und in der nächsten Sitzung berichten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom Bürgermeister um 22:28 Uhr geschlossen.

Die nicht öffentliche Sitzung wird eröffnet.



Bürgermeister
Krischke Michael



Schriftführerin
Poltner Mag. Monika

Vizebürgermeister
Gratz Dr. Ewald

gf. Gemeinderat
Höb Karin

gf. Gemeinderat
Alt Jürgen

gf. Gemeinderat
Neubauer Mag. (FH) Manfred

Gemeinderat
Burda Herbert

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.